



## ANLAGE 2

### **Sachkundefortbildung Gartenbau (§ 9 Abs. 4 Pflanzenschutzgesetz)**

Durch die neue Pflanzenschutzsachkunde-Verordnung sind alle Anwender und Abgeber von Pflanzenschutzmitteln verpflichtet, im 3-Jahres-Zeitraum anerkannte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu absolvieren und diese auch nachzuweisen.

Der erste Fortbildungszeitraum für Sachkundige begann am 01.01.2013 und endet am 31.12.2015.

Für Sachkundige im Gartenbau bietet das Beratungsteam Gartenbau sowie die Hessische Gartenakademie anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen an, die die Besonderheiten der unterschiedlichen Zielgruppen (gärtnerische Produktionssparten, Endverkaufsbetriebe, Garten- und Landschaftsbau, Kommunalbedienstete u.a.) berücksichtigen.

Die bereits aktuell geplanten Veranstaltungen sind der Übersicht (siehe Homepage des LLH) zu entnehmen. Weitere Angebote werden folgen. Eine Verpflichtung zum Besuch einer zielgruppenorientierten Fortbildungsveranstaltung besteht nicht.

ANMELDUNG für den 15. Januar 2015 im Rahmen der 22. Kasseler Gartenbautage des Vereins ehemaliger Gartenbauschüler KS-Oberzwehren (VeGO)

- Veranstaltungsdaten: **15. Januar 2015 / 12:30 Uhr / Stadthalle Baunatal / Raum 119**
- Name
- Vorname
- Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
- Telefonnummer
- Geburtsdatum

Bei: Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)  
Katharina Morbitzer  
**Tel.:** +49 (0) 561 - 72 99 331  
**Fax:** +49 (0) 611 - 327 609 219

[pflanzenschutzsachkunde@llh.hessen.de](mailto:pflanzenschutzsachkunde@llh.hessen.de) oder per

Online-Anmeldung (Bitte geben Sie dort Ihr Geburtsdatum in dem Feld "Bemerkung" an.)

**Anmeldeschluss für die Fortbildung des VeGO ist der 01. November 2014**

### **Hinweise / Gebühren**

- 10,00 € Veranstaltungsgebühr für alle Teilnehmer
- 15,00 € für die Teilnahmebescheinigung, es wird ein gültiger Personalausweis für das Ausstellen der Teilnahmebescheinigung benötigt

Diese Bescheinigung ist gut aufzubewahren und bei Kontrollen vorzuzeigen.

Bitte beachten Sie, dass der Gesamtbetrag von 25,00 € bar vor Ort entrichtet werden muss. Andere Zahlungsweisen sind vor Ort leider nicht möglich.